

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 14 (1988)
Heft: 8

Rubrik: Leserinnenbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. AHV-Revision: Besitzstand-Wahrung um jeden Preis?

In der Juni Ausgabe der „Emanzipation“ ist ein Interview mit Christiane Brunner unter dem Titel „Gleichstellung um jeden Preis?“ erschienen. Darin wird implizit von Rita Schiavi suggeriert, das AHV-Modell von SPS und SGB* strebe einen sozialen Abbau an, weil der Besitzstand gewisser verheirateter Frauen nicht hundertprozentig gewahrt sei. Ich erlaube mir die Frage, ob die Wahrung von Privilegien, die allein durch den Zivilstand bedingt sind, als sozialer angeschaut werden kann als die Gleichstellung aller Frauen und die Verbesserung der Situation der Ledigen und der Geschiedenen.

Die sozialdemokratische Partei (SPS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begründen ihre Vorschläge zur 10. AHV-Revision mit dem Grundsatz der Gleichheit, der in der Verfassung verankert ist. Daher verlangen sie folgende Systemänderungen:

- Bildung zivilstandsunabhängiger Renten durch Splitting;
- Honorierung der Betreuungsarbeit durch einen fiktiven Lohn, in der Höhe von dreimal der Mindestrente (also heute 2250 Franken pro Monat);
- Neue Rentenformel zur Verbesserung der Renten von Alleinstehenden (Hinterbliebene, Witwer/n, Geschiedene, Ledige);
- Reelle Verbesserung der Renten der KleinverdienerInnen (im Bereich von 2000 – 2500 Franken Monatslohn) um 25%;
- Senkung des Rentenalters auf 62 für Alle (Ruhestandsrente) und Vorbezug für 60jährige, die bereits 40 Jahre lang gearbeitet haben. Immer ohne jegliche Kürzung der Rente.

Wenn nun also behauptet wird, das SPS/SGB-Modell benachteilige Witwen und Ueberlebende, sollte auch die Kehrseite der Medaille betrachtet werden. Das nachstehende Beispiel soll dies veranschaulichen.

Der Vergleich zeigt deutlich, dass heute in der AHV das Verheiratet-Sein belohnt wird, unabhängig davon, ob Betreuungsarbeit geleistet wurde oder nicht. Bei gleichen (im aufgezeigten Fall bescheidenen) Einkommensverhältnissen, wird das Ledig-Sein hingegen mit einem massiven Unterschied im Rentenbetrag bestraft.

Unseres Erachtens ist es nicht Aufgabe der BeitragszahlerInnen, dieses System

Vergleich zwischen den Renten Überlebender gemäss heutigem System und SPS/SGB-Modell

Annahmen: massgebliches AHV-Einkommen der Ehefrau = 0 Franken, des verstorbenen Ehemannes = 45'000 Franken.
Massgebliches AHV-Einkommen der ledigen Frau = 22'500 Franken.
Betreuungsbonus für die Erziehung eines Kindes bzw. die Pflege von hilflosen Verwandten während 15 Jahren (also Mindestbetrag).

Witwe ohne Betreuungsleistung
Ledige Frau ohne Betreuungsl.
Witwe mit Betreuungsleistung
Ledige mit Betreuungsleistung

Situation heute Modell SPS/SGB

1350.–	1068.–
975.–	1068.–
1350.–	1277.–(Minimum)
975.–	1277.–(Minimum)

zu zementieren. Verheiratete Frauen, welche Betreuungsfunktionen ausgeübt haben, werden in unserem Modell im Vergleich zu heute nicht benachteiligt. Anders verhält es sich, wenn sie zeitlebens weder erwerbstätig waren, noch Kinder oder Verwandte betreut haben. Frage: welche ledige Frau könnte sich eine solche Karriere leisten und dann einen Anspruch auf eine AHV-Rente erheben, die sich im Maximalbereich bewegt?

Es ist durchaus verständlich, wenn angesichts der heute noch bestehenden, krassen Ungleichbehandlung von Mann und Frau im täglichen Leben, das Bedürfnis besteht, diese Ungleichheiten in der Altersvorsorge zu kompensieren. So wird von rechts (Bundesrat Cotti) und links postuliert, die Lohndiskriminierung sei durch unterschiedliche Rentenalter abzugelenken, oder die Gratisarbeit vieler Ehefrauen durch einen „Ehebonus“ in der AHV. Aber wir müssen uns im klaren sein, dass wir damit die Ungleichheiten in alle Ewigkeit zementieren.

Daher muss das System als Ganzes umgekämpft werden. Unser Modell bietet hiezu eine gangbare Lösung, die sowohl aus feministischer wie sozialer Perspektive bestehen kann. Vom Revisionsbeschluss bis zum Vollzug werden noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, vergehen. Auch dann wird eine grosszügige Übergangsregelung nötig sein, um sicherzustellen, dass durch das Splitting Ehepaare mit kleineren und mittleren Einkommen auf keinen Fall schlechter fahren als heute.

Eva Ecoffey
SPS-Zentralsekretärin

*Die Broschüre „Gleiche Rechte – auch im Alter“ enthält die Vorschläge von SGB und SPS zur 10. AHV-Revision. Sie ist für 3 Franken beim Sekretariat der SPS, Postfach 4084, 3001 Bern, erhältlich (Telefon 031/24 11 15)

Eva Ecoffey, Zentralsekretärin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz



Leserinnenbrief

Liebe emanzipations-Macherinnen

ich habe die Mai Nummer von a bis z überflogen bis aufmerksam gelesen. Habe auf diese Weise zum ersten Mal von der Elisabeth Thommen erfahren, und darüber bin ich froh. Die Seite 20 mit dem Kasten, worin der aktuelle Stand betreffend rechtlicher Situation der Frauen zusammengefasst wurde, habe ich gar herausgerissen und archiviert. Danke für diesen Über-Blick. Er führt mich zurück auf den Boden und zeigt, was alles noch anzupacken ist...

Sehr wütend gemacht hat mich, was ich im Bericht über die DRS-3 Sendung input und die Reaktion des Blick darauf erfahren habe (ich war ein halbes Jahr im Ausland und hatte diese Geschichte deshalb nicht mitbekommen).

Gegenüber Blick und den Seinen möchte ich mich hiermit ganz offiziell

von den Frauen verabschieden und bei den Emanzen einreihen: solche Blick-

-Freunde – nein, nie und nimmer.

Es ist gut, dass es die Isabel Baumberger, die Miriam Eisner, Euch emi-Macherinnen und all die anderen irgendwo aktiven Frauen gibt. (Ich schreibe absichtlich wieder „Frauen“, denn nein, ihr Herren und Steigbügelhalterinnen des Blicks wir lassen uns Eure Sprachspiele nicht aufdrängen und wirfoutieren uns um eure Etiketten.)

Eure Brigitte Gloor, Zürich